

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 10

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenvelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wind trägt die Wolken aufs Land. Hier fällt der Wasserdampf als Regen wieder auf die Erde. Das Wasser macht die Erde fruchtbar. Das meiste Wasser aber fließt wieder in Bächen und Flüssen zum Meere zurück. Auf dem Wege zum Meere treibt es Mühlen und Fabriken; es trägt Schiffe und erzeugt Elektrizität. Die Wasserkraft und das elektrische Licht sind also verwandelte Sonnenwärme.

Einst wuchsen auf der Erde riesige Wälder. Diese wurden verschüttet und in der Erde versteinerten sie. Jetzt werde sie als Steinkohle wieder ausgegraben. Wenn wir mit Steinkohlen heizen und kochen, so brauchen wir also wieder Sonnenkraft.

3. Die Planeten.

Die Sonne hat eine Schar von Kindern, die immer in ihrer Nähe bleiben. Das sind die Planeten oder Wandelsterne. Wir haben gesehen, daß sich die Sonne mit ungeheurer Schnelligkeit im Weltenraum fortbewegt. Bei ihrem Fluge zieht sie ihre Kinder, die Planeten, mit sich. Und während diese mit der Sonne in den Weltenraum hinausfliegen, kreisen sie immer und immer um ihre Mutter herum wie die Küchlein um die Henne. Nur gibt es bei den Planeten nie Unordnung. Sie haben verschiedene Abstände von der Sonne und behalten diese stets bei und stoßen nie zusammen.

Wir kennen im ganzen acht Planeten. Einige sind groß, andere sind klein. Sie haben alle Kugelform und drehen sich beständig von West nach Ost um sich selbst. Bald schaut die eine Seite, bald die andere Seite der Planeten gegen die Sonne. Die Seite gegen die Sonne hat Tag, die andere Nacht.

Die acht Planeten heißen Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun. Merkur ist der Sonne am nächsten. Venus ist weiter weg, und den größten Abstand hat Neptun.

Schon lange haben die Menschen geforscht, wie die Planeten entstanden sind und warum sie um die Sonne herumlaufen. Ich will erzählen, was die Astronomen davon wissen. Es gibt unter den Astronomen oder Sternkundigen solche, die ihr ganzes Leben lang nichts anderes tun, als die Sterne studieren. Sie glauben, daß sich vor langer, langer Zeit große Mengen der Flüssigkeit und der Gase von der Sonne losgerissen haben. Die losgerissenen Massen flogen so weit weg, daß sie nicht mehr zur Sonne zurückkehren konnten.

Sie wurden aber von der Sonne immer noch mächtig angezogen, wie ein Magnet Eisenstücke anzieht. Sie konnten darum auch nicht allzufern von der Sonne wegsfliegen. So kreisen sie seit ihrer Entstehung immerfort um ihre Mutter, die Sonne herum. Die flüssige Masse verdichtete sich nach und nach. Heute noch ist das innere der Erde flüssig. Nur die Rinde rings herum ist fest wie die Schale an einem Ei.

Die Planeten bewegen sich ungleich schnell. Die Zeit, welche ein Planet braucht, um einmal um die Sonne herum zu gehen, heißt ein Jahr. Die Jahre auf den verschiedenen Planeten sind ungleich lang. Merkur kreist in 88 Tagen um die Sonne herum. Ein Merkurjahr ist also ziemlich genau so lang wie auf der Erde drei Monate. Auf der Venus dauert ein Jahr 225 Tage. Das Erdenjahr dauert, wie ihr alle wißt, 365 Tage. Das Marsjahr ist fast zweimal, das Jupiterjahr fast 12 Mal, ein Saturnjahr 29½ Mal so lang wie unser Jahr. Uranus braucht 84, Neptun 165 Erdenjahre, um ein einziges Mal um die Sonne herum zu gehen. Je weiter entfernt ein Planet also ist, um so längere Zeit braucht er, bis er den Weg um die Sonne herum zurückgelegt hat.

(Schluß folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Geschäftsordnung für Sitzungen und Versammlungen des Taubstummverbund Basel.

Vorbemerkung des Redaktors: Der Präsident des Taubstummverbundes Basel schreibt, daß unangenehme Vorkommnisse im Vereinsleben ihn veranlaßt haben, eine „Geschäftsordnung“ aufzustellen. Denn jene Vorkommnisse beruhten meist auf Unkenntnis der Statuten, und des ordnungsmäßigen Verlaufes einer Sitzung oder Versammlung. Das Nachfolgende wird vieles klären, aber ich rate allen Vorsitzenden, für die Vereinsbibliothek das noch besser orientierende Büchlein anzuschaffen und fleißig zu Rate zu ziehen, das den Titel trägt: **Wie gründet und leitet man Vereine?** Verfaßt von Lampert, und in jeder Buchhandlung erhältlich.

Geschäftsordnung.

Einberufung. Der Vorsitzende kann von sich aus oder infolge eines Antrages von Vereinsmitgliedern die Mitglieder des Vorstandes oder des gesamten Vereins zu einer Sitzung einberufen.

Er beauftragt den Aktuar, die hierzu nötigen Einladungen zu besorgen und bestimmt Zeit und Lokal.

Sitzungen. Die Mitglieder des Vorstandes und des Vereins sollen immer zur bestimmten Zeit erscheinen. Wer verhindert ist, muß sich beim Präsidenten schriftlich oder mündlich entschuldigen lassen.

Sobald die meisten Mitglieder erschienen sind, eröffnet der Vorsitzende die Verhandlungen mit Verlesung der Traktandenliste, auf welcher das Protokoll an erster Stelle sein muß.

Traktanden. Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Anwesenden um ihr Einverständnis mit der Aufstellung und Reihenfolge der Traktanden zu befragen, und den Wünschen der Mehrheit Folge zu leisten.

Protokoll. Der Aktuar liest das Protokoll der letzten Versammlung vor. Dasselbe soll so kurz wie möglich verfaßt sein, muß jedoch alles Wichtige und alle gefaßten Beschlüsse enthalten. Nach Verlesung des Protokolls soll der Vorstand die Mitglieder fragen, ob sie mit dessen Inhalt einverstanden sind. Protokolle und Berichte dürfen von niemandem, auch nicht vom Vorsitzenden, eigenmächtig und ohne Genehmigung der Vereinsmitglieder abgeändert, können aber auf Beschluß der Versammlung dem Aktuar zur Berichtigung und Vervollständigung zurückgegeben werden.

Verhandlungen. Dann beginnt die Behandlung der übrigen Traktanden. Während den Verhandlungen sollen die Anwesenden keine Privatgespräche unterhalten. Wer solche Gespräche nicht unterlassen kann, mag sie draußen fortsetzen.

Redner. Wer das Wort ergreifen will, meldet dies durch Erheben der Hand. Der Vorsitzende erteilt den sich Meldenden das Wort nach der Reihenfolge. Wenn mehrere Mitglieder zugleich das Wort verlangen, so entscheidet der Vorsitzende.

Der Redner soll in ruhiger und würdiger Weise sprechen. Er hat sich auf den vorliegenden Fall zu beschränken und alles Persönliche zu vermeiden.

Kein Redner darf unterbrochen werden; es sei denn, daß er von der Sache abweiche oder in seinen Auslassungen die parlamentarischen Formen oder die Grenzen des Anstandes überschreite. In diesem Falle hat der Vorsitzende das Recht und die Pflicht, entweder aus eigener Initiative oder auf Verlangen eines Mitgliedes

den Redner zu unterbrechen und ihn zur Ordnung zu rufen. Gegen solchen Ordnungsruf ist die Appellation an die Versammlung gestattet. Wenn ein Redner dreimal zur Ordnung gerufen wurde, so ist der Vorsitzende verpflichtet, ihm das Wort zu entziehen. In ganz besonderen Fällen ist dem Vorsitzenden gestattet, dem Redner nach einmaligem Ordnungsruf das Wort zu entziehen.

Die Verlesung von Schriftstücken, welche auf den Gegenstand der Beratung Bezug haben, muß jederzeit gestattet werden.

Anträge. Ein Antrag kann nur dann behandelt werden, wenn er einige Tage vorher beim Präsidenten schriftlich eingereicht wurde und auf der Traktandenliste steht.

Ein Antrag kann vor und während der Beratung vom Antragsteller zurückgezogen werden. Wird jedoch ein zurückgezogener Antrag von einem andern Mitglied aufgenommen und findet er Unterstützung, so wird die Beratung darüber fortgesetzt.

Während der Beratung eines Antrages sind nur folgende Anträge zulässig:

1. Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen;
2. an eine Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zu verweisen.
3. auf unbestimmte Zeit zu vertagen;
4. die Debatte zu schließen;
5. die Versammlung zu schließen.

Diese Anträge sollen in der angeführten Reihenfolge den Vorrang haben. Der Antrag auf Schluß der Debatte oder der Versammlung kann nur mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit genehmigt werden.

Nach Schluß einer Debatte hat nur noch der betreffende Antragsteller das Wort; doch kann er darauf zugunsten eines andern eingeschriebenen Redners verzichten.

Beschlußfassung. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder das Los.

Der Vorsitzende darf sich die Abgabe seines Botums in diesem Falle vorbehalten. Kein Mitglied darf während einer Abstimmung den Versammlungsraum verlassen. Die Abstimmung geschieht durch Handaufheben oder durch Abgabe von Stimmzetteln.

Beschlußfähigkeit ist vorhanden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jede gewählte Spezialkommission (für Unterhaltung, Reise etc.) hat einen Vorsitzenden zu

wählen, welchem zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei ihren Sitzungen dieselben Machtbefugnisse zustehen, wie dem Präsidenten des Vereins.

Propaganda, Agitation. Selbstverständlich muß ein Verein stets agitieren, um Mitgliederzuwachs zu erhalten. Dies geschieht meistens durch persönliche Tätigkeit der Mitglieder, die in ihrem Bekannten- und Freundeskreise für den Verein zu wirken suchen. Die Mitglieder können dem Vorsitzenden die Namen ihrer Bekannten mitteilen, welche Passiv- oder Aktivmitglieder des Vereins sein könnten oder werden wollen, damit diese vom Vorsitzenden eine Einladung zum Eintritt erhalten können.

Die Propaganda soll von jedem Mitglied unterstützt werden.

Kasse, Rechnungsabluß. Der Kassier zieht die Beiträge der Mitglieder ein und bucht sie, sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.

Er soll im Stande sein, jederzeit über den Stand der Kasse Auskunft zu geben. Er hat jeder ordentlichen Generalversammlung genaue Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins vorzulegen.

Revision. Die Revisoren haben die Pflicht, die Rechnungsabschlüsse mit den Büchern und Belegen zu vergleichen und zu prüfen.

Die Revisoren haben das Recht, die Buchführung, wenn dieselbe mangelhaft sein sollte, zu beanstanden und bei Generalversammlungen dem abtretenden Vorstand je nach der Prüfung die Decharge oder Entlastung erteilen zu lassen.

Statuten. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Statuten zu lesen und darnach zu handeln. Zusammengestellt von

Walter Miescher

Präsident des Taubstummenbundes Basel.

Bern. Von einem Bruder des Nachgenannten erhalten wir die Mitteilung:

„Ich erfülle hiermit die schmerzliche Pflicht, Sie von dem am 24. September erfolgten Hinscheide unseres geliebten Bruders

Johann Gottfried Sauhenner

(taubstummer Uhrmacher)

in Kenntnis zu setzen. Er ist nach langem Herzleiden schmerzlos und friedlich im Spital von Biel zur ewigen Ruhe hinübergeschlummert. Er war geboren den 25. Dezember 1856 (ein Weihnachtskind) und erreichte ein Alter von 65 Jahren.

Allen denen, die ihn gekannt haben wird er in liebevoller, freundlicher Erinnerung bleiben.

Selig sind, die im Herrn sterben,
Denn sie werden die Krone des Lebens empfangen.
Selig sind, die reinen Herzens sind,
Denn sie werden Gott schauen.

Aus Taubstummenanstalten

Heinrich Heußer †

Inspektor der Taubstummen-Anstalt Niehen.

Biographisches. — Heinrich Heußer entstammte einer alten Zürcher Bauernfamilie. Geboren 1865, half er bis zu seinem 17. Jahre mit im bäuerlichen Getriebe und gern erzählte er später von jener Zeit, da er mit Roß und

Wagen auf den Acker fuhr. Aber die Enge der bäuerlichen Heimat sagte dem intelligenten Jüngling nicht zu und so kam er in das Seminar Untersträß in Zürich, wo er sich unter der tüchtigen Leitung Bachofners zum Erzieher ausbildete. Als er im Jahre 1884, nach bestandenem Examen, vom damaligen In-



spektor der Taubstummenanstalt Niehen, Hr. N. Frese, aufgefordert wurde, bei ihm einzutreten, folgte er dem Ruf gern. Vier Jahre später verehelichte er sich mit Elise Bachofner, einer Tochter des obgenannten Seminardirektors. Der überaus glücklichen Ehe sind zwei Söhne und eine Tochter entsprossen.

Im Jahr 1900 wurde Heußer Nachfolger von Frese, am 19. Juli 1921 ist er einem Herzschlag erlegen, hat also 37 Jahre an der Taubstummenanstalt Niehen gewirkt, davon 20 Jahre als Inspektor. Daneben diente er der Öffentlichkeit in folgenden Stellungen: 1887 Leutnant, 1893 Oberleutnant, 1897 Hauptmann, 1900 Major, 1906 Oberstleutnant (Kommandant der Infanterie-Regimenter erst 18, dann 21), 1913 Oberst (Kommandant der Infanterie-Brigade 21), Leiter des militärischen Vorunterrichtes in Basel, Zentralpräsident der Schweiz. Offiziersgesellschaft, 21 Jahre lang erst Offizier, dann Kommandant der Feuerwehr Niehen. So diente er mit jeder Faser seines Herzens, mit seinem ganzen Wissen und Können, seinem Vaterlande.